

12.09.88

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Erhöhung der Sätze
der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

A.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit
folgender Maßgabe zu fassen:

1. Zu Satz 3 Nr. 2 und 3

Satz 3 ist wie folgt zu ändern:

a) Nummer 2 ist zu streichen.

b) In Nummer 3 sind nach dem Zitat "§ 4 Abs. 1 Satz 2"
die Worte "in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3"
einzufügen.

Ausgeliefert am 12. SEP. 1988

Begründung:

Es sollten nur diejenigen Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöht werden, die im Tarifbereich seit jeher dynamisiert und damit bereits wesentlich höher sind, um Anschlußforderungen im Tarifbereich zu vermeiden.

B.

2. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen.